

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **HARFE**

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Vorspiel von 3 Studien mit verschiedenen technischen Schwierigkeiten, ausgewählt aus
  - N.CH. BOCHSA, 50 Studien;
  - F. GODEFROID, Vingt Etudes mélodiques;
  - W. POSSE, Sechs Kleine Etuden;
  - M. DAMASE, 12 Études.
2. Vorspiel eines Programmes von einer Mindestdauer von 15 Minuten, welches Werke mittleren Schwierigkeitsgrades aus dem Harfenrepertoire oder Transkriptionen für Harfe von Kompositionen aus dem 18.Jahrhundert bis zur Gegenwart beinhaltet.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.

*Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Lehrstühlen hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **GITARRE**

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Vorspiel von 3 Studien mit verschiedenen technischen Schwierigkeiten aus dem folgenden Repertoire:
  - F. SOR, Studien aus op. 6 (Nr. 3, 6, 11 e 12), op. 29 (Nr. 13, 17, 22 e 23), op. 31 (Nr. 16, 19, 20 und 21) und op. 35 (n. 16);
  - M. GIULIANI, Studien op. 111;
  - N. COSTE, 25 Studien op. 38;
  - E. PUJOL, Studien aus dem III oder IV Buch der "Escuela razonada de la guitarra";
  - H. VILLA-LOBOS, 12 Studien;
  - Studien eines modernen oder zeitgenössischen Autors.
2. Vorspiel eines Programmes von einer Mindestdauer von 15 Minuten, welches ein Kontrapunktisches Renaissance- oder Barockwerk (eine Transkription von einem Originalwerk für Laute oder einem vergleichbaren Instrument), ein Werk aus dem 19. Jahrhundert und ein modernes oder zeitgenössisches Werk beinhaltet.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.  
*Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Lehrstühlen hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.